

Information zu Ihrem Versicherungsvertrag

1. Identität und Anschrift des Versicherers

Die Versicherung wird bei der EUROPA Versicherung AG mit Sitz in Köln geschlossen. Es handelt sich um eine Aktiengesellschaft, die unter der Nummer B7474 beim Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen ist.

Die Hausanschrift und ladungsfähige Anschrift lautet:

EUROPA Versicherung AG

Piusstr. 137, 50931 Köln

Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),

Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender)

Stefan Andersch, Dr. Marcus Kremer,

Alf N. Schlegel, Falko Struve

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Lutz Duvernell

2. Hauptgeschäftstätigkeit und Garantiefonds

Die Hauptgeschäftstätigkeit der EUROPA Versicherung AG ist das Betreiben der Schaden- und Unfallversicherung sowie das Erstversicherungsgeschäft der Auslandsreise-Krankenversicherung.

Ein Garantiefonds oder eine andere Entschädigungsregelung besteht nicht.

3. Versicherungsbedingungen, wesentliche Merkmale der Versicherungsleistungen, anwendbares Recht

Für die Auslandsreise-Krankenversicherung gelten die AVB ERK-56.

Art und Umfang der Versicherungsleistungen sind in den AVB ERK-56 geregelt. Geldleistungen des Versicherers sind fällig mit der Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistung des Versicherers notwendigen Erhebungen.

Der Versicherungsvertrag unterliegt deutschem Recht. Welches Gericht ggf. zuständig ist, wird unter Abschnitt A IV 2 der AVB ERK-56 geregelt.

4. Beitragshöhe und zusätzliche Kosten

Die Beitragshöhe ist unter Abschnitt A II 1 der AVB ERK-56 geregelt.

Der erste Beitrag ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts – unverzüglich nach dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt des Versicherungsbeginns vom Versicherungsnehmer an die vom Versicherer zu bezeichnende Stelle zu zahlen.

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats, aufgrund derer ein ordnungsgemäßer Beitragseinzug erfolgen kann, gilt als Zahlung. Folgebeiträge werden zu Beginn des jeweils weiteren Versicherungsjahres fällig.

Bei unterbliebener oder verspäteter Zahlung kann der Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen. Einzelheiten zu den Folgen finden Sie unter Abschnitt A II 1c der AVB ERK-56.

Zusätzlich können weitere Kosten und Gebühren bei Rückläufern im Lastschriftverfahren in der Regel zwischen 10 und 20 Euro – abhängig vom Kreditinstitut – erhoben werden.

5. Beitragszahlung

Der Beitrag kann nur im Wege des Lastschriftverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat) gezahlt werden.

Der Beitrag gilt als bezahlt, sofern ein SEPA-Lastschriftmandat für den Beitrag abgegeben ist, aufgrund dessen ein ordnungsgemäßer Einzug des Erstbeitrages erfolgen kann.

6. Zustandekommen des Vertrages und Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Grenzübertritt ins Ausland für alle vorübergehenden Auslandsreisen, die nach Abschluss des Versicherungsvertrages (Abschnitt A I 3 AVB ERK-56) und Zahlung des Beitrages (Abschnitt A II 1 AVB ERK-56) angetreten werden,

7. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt sobald der von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Antrag bei uns eingeht.

Den Versicherungsschein in Form der Antragsdurchschrift sowie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung in Textform haben Sie bereits mit den Antragsunterlagen erhalten.

Die Durchschrift Ihres Antrags gilt als Versicherungsschein.

Im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Widerrufsfrist nicht, bevor wir auch die speziell für diesen Vertriebsweg geltenden zusätzlichen Pflichten gemäß § 312e Absatz 1 Satz 1 BGB (Mittel zur Korrektur von Eingabefehlern, Bestätigung des Antrags) erfüllt haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an den Versicherer (Anschrift siehe Ziffer 1) zu richten.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der wie folgt errechnet werden kann:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat x 1/30 der monatlichen Beitragsrate

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

8. Vertragslaufzeit

Der Versicherungsvertrag gilt für ein Jahr (Versicherungsjahr), gerechnet ab Versicherungsbeginn. Der Versicherungsvertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Versicherungsjahr, wenn er nicht durch den Versicherungsnehmer oder den Versicherer zum Ende eines Versicherungsjahres mit einer Frist von einem Monat gekündigt wird. Die Kündigung des Versicherungsnehmers kann auf einzelne versicherte Personen beschränkt werden.

9. Vertragsbeendigung

Den Versicherungsschutz können Sie zum Ende eines jeden Versicherungsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

10. Vertragssprache

Die Versicherungsbedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Die Kommunikation mit Ihnen erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache.

11. Außergerichtliche Beschwerdemöglichkeiten

Wenn Sie einmal Grund zur Beschwerde haben sollten, können Sie sich jederzeit an einen Ihrer Ansprechpartner wenden. Selbstverständlich können Sie auch den Vorstand direkt ansprechen (Namen und Anschrift siehe Ziffer 1) .

Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Versicherungsvertrag kann sich der Versicherungsnehmer zur außergerichtlichen Streitbeilegung an den Ombudsmann für die Private Kranken- und Pflegeversicherung

OMBUDSMANN Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

wenden. Der Versicherer nimmt am Verfahren des Ombudsmanns für die Private Kranken- und Pflegeversicherung teil.

Für Beschwerden über den Versicherer steht Ihnen auch als zuständige Aufsichtsbehörde die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: poststelle@bafin.de, Internet: www.bafin.de zur Verfügung.

Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, wird durch die Nutzung einer oder mehrerer der dargestellten Beschwerdemöglichkeiten nicht berührt.